



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.
Herrn Vorsitzenden
Dr. Wolfgang Kornder
Ulsenheim 23
91478 Markt Nordheim

nur per E-Mail

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46h-G8750-2018/56-110

Telefon +49 (89) 9214-3593
Christopher Eber

München
04.02.2022

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Fortführung des ASP-Monitorings bei verendet
aufgefundenen, verunfallten und auffällig erlegten Wildschweinen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

neben der aktiven jagdlichen Reduktion der bayerischen Schwarzwildpopulation, ist die frühzeitige Erkennung eines – in Anbetracht der gegenwärtig weiterhin hochdynamischen ASP-Geschehen in Deutschland – jederzeit möglichen ASP-Eintrags in die heimischen Schwarzwildbestände essenzieller Bestandteil unserer umfangreichen ASP-Präventionsmaßnahmen.

Das bayernweite ASP-Fallwildmonitoring bei verendet aufgefundenen, verunfallten sowie auffällig erlegten Wildschweinen führte auch im Jahr 2021 zu steigenden Untersuchungszahlen und hat sich als Frühwarnsystem somit auch weiterhin bewährt.

Uns ist bewusst, dass ein solches Monitoring nur mit der tatkräftigen Unterstützung der gesamten Jägerschaft durchführbar ist. Vor diesem Hintergrund darf ich Sie bitten, Ihre Mitglieder darauf hinzuweisen, dass die Gewährung der Aufwandsentschädigung für private Jägerinnen und Jäger in Höhe von 20 € für die Beprobung verendet aufgefunderer, verunfallter sowie auffällig erlegter Wildschweine auch im Jahr 2022 fortgeführt wird und an diese zu appellieren, jedes verendet aufgefundene, ver-

unfallte sowie auffällig erlegte Wildschwein bei den zuständigen Veterinärämtern zu

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de

Internet
www.stmuv.bayern.de

melden und, wenn möglich, zu beproben. Die für eine Beprobung erforderlicher Untersuchungsmaterialien (Probenröhrchen-/stäbchen etc.) sind kostenfrei beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie den örtlichen Veterinärämtern erhältlich. Weiterhin ist es von großer Bedeutung, dass bei der Meldung von Wildschweinkadavern bzw. bei der Beprobung derselben, der Fundort möglichst genau bestimmt wird. Nur bei genauer Kenntnis des Fundortes können im Seuchenfall angemessene Maßnahmen durch die zuständigen Veterinärämter ergriffen werden.

Für Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat